

CDU Fraktion • Postfach 1580 • 59172 Kamen

An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Geschäftsstelle im Rathaus:
Rathausplatz 1 - 59174 Kamen

Telefon: 0 23 07/1 48-1 16
Telefax: 0 23 07/1 48-1 17

Internet: www.stadt-kamen.de
e-mail: cdu.kamen@cityweb.de

Geschäftszeiten:
8.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Kamen
BLZ 443 513 80
Kto.-Nr. 023 507

Kamen, 12. Januar 2004

JobCenter Jugend

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, für die kommende Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Tagesordnungspunkt

JobCenter Jugend

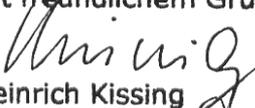
vorzusehen. Diesbezüglich möchten wir um einen Bericht über dieses Projekt, welches seit dem 01. April des vergangenen Jahres läuft, bitten. Da in der Vereinbarung zwischen dem Arbeitsamt Hamm, dem Kreis Unna, den Städten Kamen und Unna sowie der Werkstatt im Kreis Unna GmbH über die Einrichtung und den Betrieb von gemeinsamen Anlaufstellen in Kamen und Unna mit der Bezeichnung JobCenter Jugend auch der Punkt 6 (Erfolgsmessung) verabredet worden ist, kann man hier sicherlich sehr differenziert über die Arbeit der Mitarbeiterinnen im JobCenter Jugend –auch was den Unterstützungsbedarf in den Strategien A bis E anbetrifft- berichten.

Ferner ist das JobCenter Jugend auf ein Jahr projektiert. Mithin läuft dieses also zum 01. April 2004 aus – sofern die Vertragspartner nicht spätestens 3 Monate vor Fristablauf kündigen. Da der CDU-Fraktion nichts dergleichen bekannt ist, gehen wir bis dato von einer Fortführung des JobCenters Jugend bis zum 01. April 2005 aus. Bedauerlicherweise existiert im Haushalt 2004 die Stelle 460.94000 –Errichtung einer Anlaufstelle für arbeitslose Jugendliche- (die in 2003 mit 18.000 € dotiert war) nicht mehr. An dieser Stelle bitten wir die Verwaltung um Erläuterung, ob das Projekt unverändert fortgeführt werden kann, ob sich Veränderungen ergeben und welche Kosten hierfür in 2005 entstehen, oder ob die Verwaltung an eine Aufgabe des Projekts denkt.

In der Beschlussvorlage Nr. 14/2003 steht: „Betroffene Jugendliche werden zukünftig nicht mehr von Behörde zu Behörde weitergereicht. Die Leistungsgewährung verbleibt allerdings gegenwärtig noch bei der jeweiligen Dienststelle. [...] Folgen sollen in diesem Jahr weitere Gesetzentwürfe zu den Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, insbesondere soll im Dritten Gesetz eine Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und die Betreuung dieses Personenkreises in sog. Job-Centern erfolgen. Die Einrichtung von gemeinsamen Anlaufstellen dient auch der Erprobung für eine spätere Umsetzung. [...]“

Aus diesem Grunde ist für die CDU-Fraktion interessant, ob das Kamener JobCenter Jugend in einem „großen“ Job-Center aufgehen würde oder ob es als Anlaufstelle speziell für arbeitslose Jugendliche erhalten bleiben wird.

Mit freundlichem Gruß


Heinrich Kissing
Fraktionsvorsitzender